

**Anlage**  
**zur Vorlage „Benennung von Stadtverordneten**  
**für städtische Kommissionen“ (STV/0339/2021)**

**A) Schulkommission**

Nach § 2 der Richtlinien der Schulkommission der Universitätsstadt Gießen besteht die Schulkommission u.a. aus drei Stadtverordneten.

**B) Kommission zur Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen**

Nach Nr. 3 der Richtlinien für die Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen darf diese nur nach Anhörung einer Kommission verliehen werden, die u. a. aus insgesamt fünf weiteren Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats besteht.

Mit Beschluss des Magistrats vom 13.01.1986 wurde festgelegt, dass von Seiten des Magistrats zwei Mitglieder benannt werden sollten. Daraus ergeben sich drei Stadtverordnete, die der Kommission zur Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen angehören.

**C) Kommission Städtepartnerschaft mit der Stadt San Juan del Sur in Nicaragua**

Durch Beschluss des Magistrats vom 16.12.1985 wurde eine Kommission Städtepartnerschaft mit der Stadt San Juan del Sur in Nicaragua gebildet, der u.a. drei Stadtverordnete angehören.

**Zu Buchstaben A) bis C):**

Nach dem Stärkeverhältnis der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und SPD jeweils eine/n Stadtverordnete/ benennen.

**D) Sportkommission**

Nach den §§ 8 und 9 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Universitätsstadt Gießen besteht die Sportkommission u. a. aus fünf Stadtverordneten.

**Zu Buchstabe D):**

Nach dem Stärkeverhältnis der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Gießener LINKE und Gigg+Volt jeweils eine/n Stadtverordnete/n benennen.

**E) Jugendhilfeausschuss**

Nach § 4 der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder u.a. 6 Stadtverordnete an. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu bestimmen.

**Zu Buchstabe E):**

Nach dem Stärkeverhältnis der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die -Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 2 Stadtverordnete und die Fraktionen von CDU, SPD, Gießener LINKE und Gigg+Volt jeweils eine/n Stadtverordnete/n benennen.